



## Pressemitteilung

### Haftbefehl im Strafverfahren um den „Wehrhahn-Anschlag“ aufgehoben

17.05.2018  
Seite 1 von 1

08/2018

Mit Beschluss vom heutigen Tage (1 Ks 17/17) hat die 1. große Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf den Haftbefehl gegen den Angeklagten Ralf S. aufgehoben und seine Entlassung aus der Untersuchungshaft angeordnet.

Justina Zlobinski  
Richterin am Landgericht  
stellv. Pressesprecherin  
Telefon 0211 8306 - 51770  
Telefax 0211 87565 1260  
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses der an bislang 25 Tagen durchgeführten Hauptverhandlung und nach Anhörung von 60 Zeugen und drei Sachverständigen sieht das Gericht keinen dringenden Tatverdacht mehr. Am letzten Hauptverhandlungstag (14.05.2018) hatten die Staatsanwaltschaft, die anwaltlichen Beistände der fünf Nebenkläger sowie die Verteidiger ihre vorläufige Bewertung der Beweisaufnahme vorgetragen. Das Gericht hat sich in einem 51seitigen Beschluss mit dem Ergebnis der bisherigen Beweisaufnahme auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der derzeit noch bestehende Tatverdacht nicht mehr – wie für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft erforderlich – als dringend bezeichnet werden kann. Maßgebend hierfür ist unter anderem, dass sich die Angaben mehrerer Zeugen, denen gegenüber der Angeklagte den Bombenanschlag angekündigt haben soll bzw. dem gegenüber der Angeklagte die Tat gestanden haben soll, als nicht hinreichend belastbar erwiesen haben.

Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf wirft dem Angeklagten mit der Anklage vom 02.11.2017 vor, am 27.07.2000 durch ein gezielt mittels Fernsteuerung eingesetztes Sprengmittel versucht zu haben, an einem Zugang zu dem S-Bahnhof Düsseldorf-Wehrhahn zwölf Personen aus einer Gruppe osteuropäischer Sprachschüler zu ermorden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 8306 - 0  
Telefax 0211 87565 1260  
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de  
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Gegen den Beschluss der 1. großen Strafkammer kann die Staatsanwaltschaft Beschwerde zum Oberlandesgericht Düsseldorf einlegen.

Die Hauptverhandlung wird **am 5. Juni 2018 um 9:30 Uhr fortgesetzt** werden.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Verkehrsknotenpunkt:  
Oberbilker Markt  
erreichbar mit  
U-Bahn  
74 / 77 / 79  
Straßenbahn  
706  
Bus  
732 / 736 / 805 / 806 / 817

Justina Zlobinski  
Richterin am Landgericht  
stellvertretende Pressesprecherin des Landgerichts Düsseldorf

